

Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Postfach 1562 - 67089 Bad Dürkheim

Stadtverwaltung
Bad Dürkheim
Bereich Kindertagesstätten
Mannheimer Straße 24
67098 Bad Dürkheim

Kreisjugendamt

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Elterngeld

Ansprechpartner: Herr Herter
Zimmer: B 116
Telefon: 06322/961-4300
Telefax: 06322/961-84300
E-Mail: Carsten.Herter@kreis-bad-
duerkheim.de
Aktenzeichen: /4/43/CH
Datum: 04.11.2024

Beteiligung der Gemeinden an den Personalkosten der Kindertagesstätten ab dem 01.07.2021 - Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 5 Absatz 2 KiTaG ist der Träger einer Einrichtung dazu verpflichtet, eine Eigenleistung zu erbringen. Des Weiteren ist die Gemeinde gemäß § 5 Absatz 4 KiTaG verpflichtet, die Trägerschaft zu übernehmen, wenn sich kein freier Träger findet. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Weiterhin soll nach § 27 Abs. 3 KiTaG die Gemeinde, die im Einzugsbereich einer Kindertagesstätte liegt (Sitzgemeinde), zur Deckung der Kosten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) beitragen.

Bis zum 30.06.2021 war die Gemeindebeteiligung im Kindertagesstättengesetz (KitaG) vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2013 (GVBl. S. 52) in § 12 KitaG geregelt. Sowohl der Sitzgemeindeanteil als auch der Trägeranteil richtete sich nach der Gruppenstruktur der Einrichtung. Die prozentualen Anteile nach den verschiedenen Gruppenstrukturen wurden in § 12 Absatz 3 KitaG geregelt. Die Eigenleistung der Sitzgemeinde richtete sich nach der Gruppenstruktur der freien Einrichtung, als wäre die Sitzgemeinde selbst Träger der Einrichtung.

Da das neue KiTaG (ab 01.07.2021) die Sitzgemeinde und des Trägers der Kindertagesstätte nicht prozentual festlegt (Wegfall Gruppenstruktur), bitten wir im Sinne einer Vereinheitlichung einer Kostenbeteiligung um Zustimmung, dass sich die Sitzgemeinde sowie der Träger einer Einrichtung ab dem 01.07.2021 mit 12,50 % an den zuwendungsfähigen Personalkosten gemäß §§ 21 bis 23 und § 25 KiTaG beteiligen. Der Träger der Einrichtung muss sich auch an den Personalkosten für das betriebserlaubnisrelevante Personal beteiligen, welches über das Sozialraumbudget finanziert wird. In der Regel betrug der Sitzgemeindeanteil und der Trägeranteil nach dem alten Kindertagesstättengesetz schon 12,50 %.

Um die endgültigen Abrechnungen mit den freien Trägern für den Zeitraum 01.07.2021 bis zum 31.12.2024 sowie für die Folgejahre durchführen zu können, ist die Festlegung der kommunalen Beteiligung erforderlich. Unverändert bleibt hierbei das bisherige Verfahren, d.h. die Ortsgemeinden rechnen weiterhin mit den Kirchengemeinden wie bisher ab.

Mit der Übernahme der Übergangsvereinbarung welche durch die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit der Vertretung der evangelischen Kirchen im Land Rheinland-Pfalz, der LIGA der

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Heardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE6954651240000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

freien Wohlfahrtspflege sowie dem katholischen Büro Mainz zur Kita-Finanzierung der freien Träger verhandelt wurde, entsteht auch eine finanzielle Verbesserung für die Ortsgemeinden. Die Übergangsvereinbarung sieht vor, dass sich die freien Träger verpflichten, keine gesonderten Leistungsvereinbarungen über die Gewährung von Personal- sowie sonstige notwendige Kosten (Ausnahme: gebäudebezogene Kosten) mit den im Einzugsbereich der Tageseinrichtung liegenden Gemeinden oder Gemeindeverbänden zu schließen. Es sollen bestehende, vor dem 01.07.2021 mit den im Einzugsbereich einer Tageseinrichtung liegenden Gemeinden oder Gemeindeverbänden abgeschlossene Leistungsvereinbarungen, rückwirkend zum 01.07.2021 aufgehoben werden, sofern diese nicht die Förderung von gebäudebezogenen Kosten beinhalten.

Wir bitten um Zustimmung und Rücksendung der beigefügten Zustimmungserklärung bis spätestens 30.11.2024. Sollten wir keine Rückmeldung erhalten, setzen wir Ihr Einverständnis voraus und rechnen entsprechend dem Vorschlag rückwirkend ab dem 01.07.2021 wie beschrieben ab.

Sollten noch Rückfragen bestehen, steht Ihnen gerne der zuständige Referatsleiter, Herr Carsten Herter (Tel.-Nr. 06322/9614300, E-Mail: Carsten.Herter@kreis-bad-duerkheim.de), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Timo Jordan
Erster Kreisbeigeordneter

Absender: Stadt Bad Dürkheim

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Referat 43 / wirtschaftliche Jugendhilfe, Elterngeld
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

Beteiligung der Sitzgemeinde und des Trägers an den Personalkosten der Kindertagesstätten ab dem 01.07.2021

- Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)

Schreiben vom 04.11.2024

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Zustimmung zur Beteiligung an den zuwendungsfähigen Personalkosten gem. KiTaG als Sitzgemeinde und als Träger eigener Einrichtungen wird rückwirkend ab dem 01.07.2021 in Höhe von 12,50 %.

Schreiben erhalten am: _____

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir von dem Inhalt dieses Schreibens Kenntnis erhalten habe/n und ohne Einschränkungen in vollem Umfang damit einverstanden bin/sind.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH